

Antrag Nr. 18-F-08-0009

L&P

Betreff:

Vertreterbegehren zum Projekt Citybahn
- Antrag der Fraktion L&P vom 07.02.2018 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Grundsatzentscheidung, ob eine Citybahn gebaut und betrieben werden soll, wird nach Vorlage der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) in einem Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) getroffen.

Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, wird die Stadtverordnetenversammlung über die Fragestellung für den Bürgerentscheid entscheiden und den Magistrat damit beauftragen, in einer Sitzungsvorlage den vollständigen Text für den Bürgerentscheid, der auch eine Begründung enthalten soll, darzustellen sowie die verfahrensmäßigen Durchführungsmodalitäten mit Termin- und Organisationsplanung auszuarbeiten, einschließlich der Kosten der Durchführung des Vertreterbegehrens.

Wiesbaden, 08.02.2018

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsmitarbeiter